

Absender

Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 22
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

**Antrag auf Erlaubnis nach § 6 der Verordnung über das
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“**

Die Erlaubnis ist ggf. mit der Baugenehmigung zu beantragen!

Anlage

Lageplan mit Maßnahmenskizze

1. Ich/wir beantragen hiermit

| | |
|--------------------|---------|
| Name, Vorname | Telefon |
| Straße, Hausnummer | Telefax |
| PLZ, Ort | E-Mail |

für das/die Grundstück(e)

| | |
|------------|-----------|
| Fl.Nr. | Gemarkung |
| Eigentümer | |

die Erteilung der Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 LSG-VO um

- genehmigungspflichtige bauliche Anlagen im Sinn der Bayerischen Bauordnung zu errichten oder zu erweitern, soweit sie die in § 5 genannten Wirkungen hervorrufen können,
- Aufschüttungen, Ablagerungen, Sprengungen, Bohrungen oder Abgrabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise wesentlich zu verändern,
- Gewässer einschließlich Quellen – unabhängig von deren wasserwirtschaftlicher Bedeutung – oder deren Uferbereiche, den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder neue Gewässer herzustellen,
- Straßen, Wege, Start- und Landeplätze für Flugkörper, Park-, Camping-, Sport- oder Badeplätze oder ähnliche Einrichtungen zu errichten oder wesentlich zu ändern,

- Langlaufloipen anzulegen,
- ober- und unterirdisch geführte Draht-, Kabel- oder Rohrleitungen zu verlegen oder Masten und Unterstützungen aufzustellen (ausgenommen nicht ortsfeste Anlagen zur Beregnung von Nutzpflanzen oder zur Versorgung von Weidevieh mit Wasser, Zuleitung zu elektrischen Weidezäunen und Anlagen, die der Ver- und Entsorgung von Wohn- und Betriebsgebäuden dienen),
- Einfriedungen zu errichten oder zu erweitern (ausgenommen offene, sockellose Einfriedungen, wenn sie der Weidewirtschaft oder dem Schutz von Forstkulturen dienen),
- Bepflanzung von Gehölzen vorzunehmen, die nicht standortheimisch sind und in der näheren Umgebung nicht natürlich vorkommen (ausgenommen in Hausgärten)
- landschaftsbestimmende Bäume, Hecken oder sonstige Gehölze außerhalb des Waldes, Findlinge, Felsblöcke oder Lesesteinwälle zu beseitigen,
- regelmäßig überschwemmte Auebödenbereiche entlang von Bächen durch Drainage zu entwässern, durch Ablagerungen oder Bepflanzungen trockenulegen oder sonst nachhaltig zu verändern.

2. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

| | |
|------------|---------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers |
|------------|---------------------------------|

Hinweise zum Antragsverfahren:

Das geplante Vorhaben ist ausführlich zu beschreiben und in Plänen darzustellen, um von der Naturschutzbehörde beurteilt zu werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft, Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes sowie vorgesehene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu beschreiben und darzustellen.

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Zur Bearbeitung des Antrags auf naturschutzrechtliche Erlaubnis/Befreiung werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Ggf. Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse
- Flurnummer und Gemarkung des Eingriffsorts

Die Erhebung der Daten stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 4 Nr. 11 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das Landratsamt Straubing-Bogen ist als untere Naturschutzbehörde für die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis/Befreiung zuständig (§ 8 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ v. 17. Januar 2006, Art. 44 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 Bayerischen Naturschutzgesetz). Für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht keine gesetzliche, vertragliche oder anderweitige Verpflichtung. Wenn Sie Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für das Antragsverfahren erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich an Behörden im Rahmen der Antragsbearbeitung weitergegeben (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG).

Dies können z.B. sein:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Wasserwirtschaftsamt

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a

91245 Simmelsdorf

Tel. 09155/2639970

Fax. 09155/2833095

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.